

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 21 (1961-1962)

Heft: 1

Vorwort: Ein Wort des Dankes

Autor: C.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort des Dankes

Es geschieht sicher im Namen der Bündner Lehrer, wenn heute im Schulblatt ein Wort des Dankes steht. Dank gebührt unserem Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Andrea Bezzola, und seinen Mitarbeitern für die zielbewußte Förderung der grundlegenden Schulfragen. Das erste durch das Volk selbst beschlossene Schulgesetz Graubündens ist Wirklichkeit geworden. Dann wurde im Großen Rat soeben auch ein Besoldungsgesetz verabschiedet, das — bei Annahme durch das Volk — der Lehrerschaft die im Hinblick auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe unbedingt notwendige Entlöhnung bringen wird.

Der Schule als Stätte der Geistespflege kommt heute besondere Bedeutung zu. Denn das stille Walten des Geistes ist bedroht durch das Laute, Augenfällige, die moderne Unrast und Betriebsamkeit, durch Erscheinungen der Vermassung und Nivellierung, wie auch im Zusammenhang mit den Errungenschaften der Technik durch die Vorherrschaft des Zähl- und Meßbaren, des Zweckmäßigen und Nützlichen. Dazu kommt die Bedrohung des Geistigen durch ein materialistisches Weltbild, das der Nahe Osten zur verbindlichen Lebensauffassung stempelt. Die Frage, ob es im Westen gelingt, die innere Verpflichtung den geistigen Werten gegenüber in genügendem Maße wachzuhalten und neu zu erwecken, kann zur Schicksalsfrage werden für die freiheitliche Welt. Die vornehmste Aufgabe der Schule ist es, neben der Wissenswelt auch eine Wertwelt aufzubauen. Die Bedeutung der Schule erhellt aus folgenden Worten von Rektor P. L. Räber, Einsiedeln: «Das Abendland steht in der Bewährung. Und ob es sich bewährt, ist noch nicht entschieden. Dies aber scheint uns sicher: Die Entscheidung wird vor allem eine geistige sein. Wir unterschätzen nicht den Wert des Rüstungspotentials. Aber die geistigen Potenzen sind wichtiger, entscheidender. Die Würfel über unsere Zukunft fallen auf dem Schlachtfeld der Ideen. Der Prozeß der Zermürbung ist ein geistiger Vorgang.

Gewiß, die Schule ist nicht der einzige Träger des Geistes. Aber sie ist sein mächtigster Diener.»

Tragen wir durch die Gestaltung der Bildungsarbeit und durch den zeitgemäßen Ausbau unserer Schule dazu bei, daß sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden kann. Der Vorstand des Bündner Lehrervereins möchte sich in nächster Zeit — nachdem nun die gesetzlichen Grundlagen bestehen — besonders den Fragen des schulpsychologischen Dienstes und der Sonderbildung zuwenden und womöglich die nächste Kantonaltagung diesem